

Informationsblatt

Schulung zum niedrigschwelligen Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI

(nach der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem SGB XI (AnerkVO SGBXI))

Beschreibung der Schulung

Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote?

Die zweckgebundenen Mittel der Pflegeversicherung nach § 45b SGB XI können sowohl für zusätzliche Leistungen der Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege und allgemeinen Betreuung durch Pflegedienste als auch für niedrigschwellige Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote werden von **geschulten** Helferinnen und Helfern mit Unterstützung und Anleitung durch eine Fachkraft als

- Betreuungsgruppen
- Helferkreise
- Tagesbetreuung
- Familienentlastende Dienste

durchgeführt.

Damit können auch selbstzahlende Pflegebedürftige im häuslichen Bereich oder in Gruppen stundenweise betreut werden. Die Anerkennung der Angebote regelt das jeweilige Landesrecht. In Niedersachsen ist die "Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs" (AnerkVO-SGB XI) relevant. **Eine der Voraussetzungen dafür ist die Schulung und kontinuierliche Praxisbegleitung der Freiwilligen durch entsprechende Fachkräfte.**

Mit dieser Qualifizierung reagieren wir auf die vorgeschriebene Voraussetzung für Personen, die im niedrigschwelligen Betreuungsangebot tätig sein möchten.

Die Teilnehmer/innen werden in dieser Qualifizierung auf die Erarbeitung von Betreuungs- und Aktivierungsangeboten geschult. Diese Angebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Pflegebedürftigen.

Inhalte:

1. Grundlagen von Krankheitsbildern und unterschiedlichen Formen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderungen,
2. Grundlagen der Hygiene sowie des Infektions- und Gesundheitsschutzes,
3. Kommunikation, Gesprächsführung und Verhalten im Umgang mit Pflegebedürftigen sowie pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Personen,
4. Kriterien eingeschränkter Alltagskompetenz,
5. Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel Widerständen, Hinlauftendenzen oder herausforderndem Verhalten,
6. Verhalten in Krisen- und Notfallsituationen,
7. Methoden der Betreuung Pflegebedürftiger bei Einzelbetreuung und bei Betreuung in Gruppen,
8. Beratungsangebote insbesondere der Pflegekassen, der Pflegestützpunkte und der Selbsthilfekontaktstellen für Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Personen,
9. Rolle und Aufgabenprofil der Helferinnen und Helfer,
10. Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung, die Erteilung einer Vorsorgevollmacht und die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung
11. Inhalte und Grenzen der Begleitung und Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung von Pflegebedürftigen.

Zielgruppe

- Personen, die im Bereich der „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ tätig sind oder sein wollen
- Pflegedienstleister und Einrichtungen, die im Bereich der „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ tätig sind oder sein wollen
- Anbieter, die im Bereich der „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ tätig sind oder sein wollen

Zugangsvoraussetzungen:

Personen sind persönlich geeignet, wenn dem Träger



1. für die Personen, die im Rahmen des Angebots tätig sein wollen, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 1 des Bundeszentralregistergesetzes zur Einsichtnahme vorgelegt wird.
2. durch ein vorab geführtes Beratungsgespräch, keine Zweifel an der persönlichen Eignung vorliegen.
3. durch ein vorab geführtes Beratungsgespräch ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift bestätigt worden sind.

Lehrgangsdauer:

40 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) entsprechen den geforderten 30 Zeitstunden

Abschluss:

Beim erfolgreichen Abschluss wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Kosten:

Die Teilnahme an dieser Qualifizierung kostet 250,00 Euro (Diese Leistungen sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 22 UStG.).

Die freiwillige, vorherige Beratung wird mit Kosten von 10,00 Euro berechnet (Dauer circa 90 Minuten).

Ansprechpartner:

Pascal Mair (Geschäftsführer); pascal.mair@campus-MB.de

Erreichbarkeit:

Tel. Varel: 04451/5139965;

Tel.: Wilhelmshaven: 04421/8038154

Fax: 04451/5139488

Email: info@campus-mb.de

**Ablaufplan für die Schulung zum niedrigschwelligen
Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI**
(nach der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung
im Alltag nach dem SGB XI (AnerkVO SGBXI))

Klasse 1 in Varel

Start ab 17.08.2020 – Unterrichtstage:

Tage	Wochentag	Datum	Uhrzeit	UE	Bemerkungen
Tag 1	Montag	17.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 2	Dienstag	18.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 3	Mittwoch	19.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 4	Donnerstag	20.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 5	Freitag	21.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 6	Montag	24.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 7	Dienstag	25.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 8	Mittwoch	26.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 9	Donnerstag	27.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	
Tag 10	Freitag	28.08.2020	09:00 Uhr – 12:15 Uhr	4	

Summe: 40 Unterrichtseinheiten = 30 Zeitstunden

Klasse 2 in Wilhelmshaven

Start ab 14.09.2020 – Unterrichtstage:

Tage	Wochentag	Datum	Uhrzeit	UE	Bemerkungen
Tag 1	Montag	14.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 2	Dienstag	15.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 3	Mittwoch	16.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 4	Donnerstag	17.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 5	Freitag	18.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 6	Montag	21.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 7	Dienstag	22.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 8	Mittwoch	23.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 9	Donnerstag	24.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	
Tag 10	Freitag	25.09.2020	16:00 Uhr – 19:15 Uhr	4	

Summe: 40 Unterrichtseinheiten = 30 Zeitstunden